



BEKANNTMACHUNG

der Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 7 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Rieden Süd“

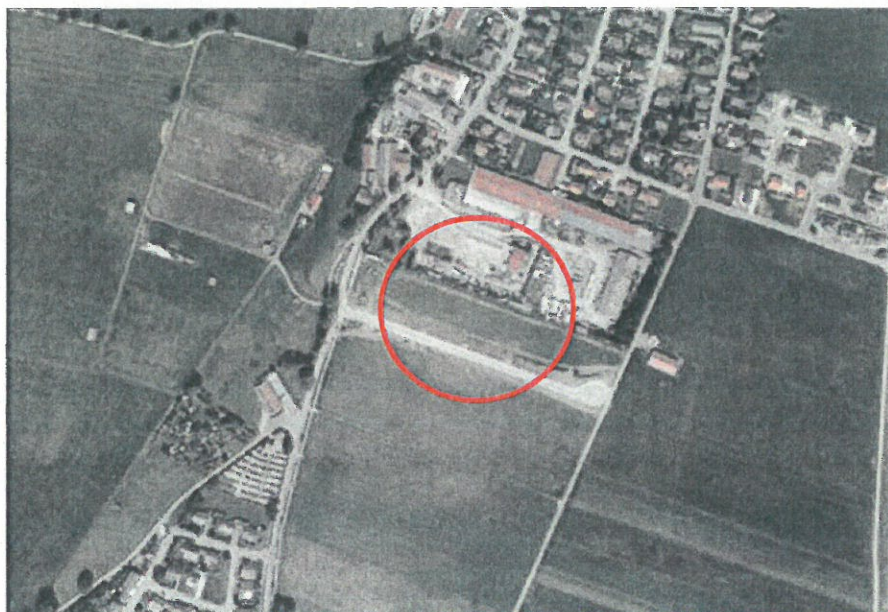
Am 13.07.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rieden den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für oben genanntes Bauleitplanverfahren in der Fassung vom 13.07.2020 gefasst.

Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wurde am 10.08.2020 öffentlich bekannt gemacht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 17.08.2020 bis 18.09.2020 durchgeführt. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 26.10.2020 beraten und abgewogen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.10.2020 den Plan- und Textteil sowie die Begründung mit Umweltbericht, mit den entsprechenden Ergänzungen, in der Fassung vom 26.10.2020 gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans umfasst die Flächen der Flurnummern **Fl.Nr. 241, 241/1, 241/2, 241/3, 241/4, 241/5, 241/6, 240, 240/2, 240/3, 240/4, 240/5 und 247 Teilfläche** alle Gemarkung Rieden.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Es sind folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

Schutzgut	Arten der vorhandenen Informationen
Arten und Lebensräume	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Boden	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Wasser	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung von Grund- und Oberflächengewässer
Klima / Luft	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Landschaftsbild	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung

Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbegebiet Rieden Süd“ der Gemeinde Rieden.

Das Bauleitplanverfahren mit Begründung und Umweltbericht können in der Zeit vom

04. November 2020 - 04. Dezember 2020

im Amtszimmer der Gemeindeverwaltung Rieden, 1. Obergeschoss, Saalfeldstraße 4a, 87668 Rieden, Gemeindeteil Zellerberg, Telefon 08346/358, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen, Zimmer Nr. R 1.1, Telefon 08346/9209-0 jeweils nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.rieden-zellerberg.de/bauleitplanung/bekanntmachungen/ im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufheben des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rieden, 26. Oktober 2020

Ingeborg Weiß
1. Bürgermeisterin

An die Amtstafeln der Gemeinde Rieden
und der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

angeschlagen am: 27.10.2020
abgenommen am: